

# Einleitung

Die Brandschutzordnung B enthält Anweisungen für das Verhalten und die Aufgaben der Mitarbeiter beim Ausbruch eines Brands und vor allem grundsätzliche Regeln für die Brandverhütung. Diese Brandschutzordnung richtet sich direkt an Sie als Mitarbeiter.

Brände zu verhüten ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Brandschutzordnung ist deshalb für alle Mitarbeiter des Seniorenheims verbindlich. Sie sind verpflichtet, sich durch den Heimleiter oder einen von ihm Beauftragten vor erstmaliger Tätigkeitsaufnahme sowie in regelmäßigen Abständen in Brandschutzangelegenheiten in geeigneter Weise unterrichten zu lassen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf alle Inhalte dieser Brandschutzordnung zu legen.

In einem Alten- und Pflegeheimgebäude befinden sich Heimbewohner, die mehr oder weniger in ihrer körperlichen und geistigen Beweglichkeit eingeschränkt sind. Sie können aufgrund einer Mobilitätseinschränkung, ihres hohen Alters, psychiatrischer oder geriatrischer Erkrankungen in Gefahrensituationen nicht angemessen reagieren und können das Gebäude zum Teil nicht alleine verlassen.

Insbesondere schwer pflegebedürftige Personen, die ständig im Bett liegen oder sich nicht mehr eigenständig orientieren können, sind in jeder Hinsicht auf fremde Hilfe angewiesen.

Deshalb werden an Sie als Pflegepersonal und Bezugspersonen hohe Anforderungen hinsichtlich der Betreuung dieser hilfebedürftigen Menschen gestellt, insbesondere aber in Gefahren- und Brandalarmsituationen. Sie sind deshalb gefordert, sich auf diese besondere Situation einzustellen und sich Ihrer Verantwortung besonders bewusst zu sein.

Menschen mit Behinderungen dürfen nach dem Grundgesetz und dem Behindertengleichstellungsgesetz nicht benachteiligt sein. Diesen Grundsatz können die im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz zugrunde liegenden baulichen Schutzziele nur mit besonderen Anstrengungen erfüllen. Daher liegt ein Schwerpunkt des Brandschutzes in den organisatorischen Maßnahmen zur Vorbeugung und Abwehr von Brandgefahren. Jede Organisation ist nur so gut wie ihre Umsetzung. Wirken Sie an der Umsetzung und Verbesserung der Brandschutzorganisation aktiv mit.

Die Heimleitung wird die Brandschutzeinrichtungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen der Sach- bzw. Unfallversicherer regelmäßig, mindestens jedoch jährlich (Feuerlöscher alle zwei Jahre), überprüfen lassen. Zudem werden die Betriebsräume regelmäßig von einer sachkundigen Person (Brandschutzbeauftragter) überprüft. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es an Sicherheits-Brandschutzeinrichtungen oder Elektrogeräten zu erkennbaren Mängeln kommt. Sollten Ihnen solche Mängel auffallen, dann haben Sie die Pflicht, diese entweder abzustellen, wenn sie in Ihren Verantwortungsbereich fallen oder dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.

Brandschutzeinrichtungen und -organisation dienen Ihrer Sicherheit und unterstützen Sie bei der Erfüllung Ihrer hohen Verantwortung. Trotzdem können solche Einrichtungen und Maßnahmen auf den ersten Blick für Sie als überflüssig oder übertrieben erscheinen oder Ihre tägliche Arbeit behindern. Setzen Sie sich nicht eigenständig über diese hinweg, sondern suchen Sie den Dialog zur Verbesserung der Situation für alle Beteiligten. Zum Beispiel können Rauchschutztüren, die im täglichen Betrieb offen benötigt werden, aber eigentlich immer geschlossen zu halten sind, mit eigenständig auslösenden Schließvorrichtungen ausgerüstet werden.

Ein Brand in unserem Heim gefährdet nicht nur Ihr Leben und Ihre Gesundheit, sondern besonders das der Bewohner und auch das Ihrer Kollegen! Durch einen Brand entsteht ein schwer wieder ausgleichender Imageschaden für unsere Einrichtung. Dadurch kann also auch indirekt Ihr Arbeitsplatz gefährdet werden. Der Schutz vor Brandgefahren ist eine wichtige betriebliche Aufgabe, die auch in Ihrem Interesse liegt. Wirken Sie aktiv bei der Einhaltung unserer Brandschutzmaßnahmen mit!

Die größte Gefahr bei einem Brand ist der dabei entstehende Rauch. Rauch breitet sich sehr viel schneller im Gebäude aus als das Feuer selbst. Rauch gefährdet Menschenleben. Zur Begrenzung der Rauchausbreitung gibt es zahlreiche technische Einrichtungen, wie z.B. Brandschutztüren und Rauchschutztüren. In dieser Brandschutzordnung erfahren Sie, wie Sie mit diesen Einrichtungen umgehen müssen, um die Rauchausbreitung zu stoppen.

Das Gebäude ist zusätzlich mit zahlreichen Sicherheitseinrichtungen versehen. Zum Beispiel ist es in den Treppenträumen mit einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage ausgestattet, welche im Brandfall automatisch in Betrieb gesetzt wird. In den Fluren und Bewohnerzimmern der Stationen befinden sich automatische Rauchmelder.

# Verhalten im Brandfall

## Ruhe bewahren

In einer Notfallsituation ist es besonders wichtig, Ruhe zu bewahren. Handeln Sie zügig, aber besonnen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Informieren Sie unverzüglich Ihre Kollegen. Die oberste Sicherheit gilt den Bewohnern. Es muss gewährleistet sein, dass alle Bewohner zum Evakuierungsbereich geleitet werden. Erst dann können weitere Maßnahmen, wie z.B. Löschversuche, unternommen werden. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.

## Räumungshelfer

Das Telefon, mit dem z.B. bei einem Unfall, einem medizinischen Notfall oder einem Brand ein Notruf abgesetzt werden kann, befindet sich im Stationszimmer. Gegebenenfalls können Sie auch über ein Mobiltelefon den Notruf wählen. Die Notrufnummer lautet 112.

Folgende Informationen sollten beim Notruf mitgeteilt werden:

Wo ist es passiert?

Was ist passiert? Was brennt?

Wie viele Verletzte gibt es? Wie viel brennt?

Welche Verletzungen gibt es? Welche Gefahren bestehen?

Warten auf Rückfragen der Leitstelle!

Geben Sie bitte stets als Erstes an, dass es sich um einen Notfall in dem Seniorenheim in Bad Sulza handelt. Die Zahl der immobilten Bewohner ist eine wichtige Zusatzinformation für den Rettungsdienst.

Anschließend ist auf mögliche Rückfragen des Leitstellendisponenten zu warten!

Löschversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Es ist immer auf einen freien Rückzugsweg zu achten. Vorsicht: Brandrauch ist giftig und heiß! Schon wenige Atemzüge können tödlich sein. Zur Entstehungsbrandbekämpfung sind Sie auch praktisch auf die Löschgeräte im Seniorenheim eingewiesen worden.

## Grundsätze der Brandbekämpfung

Bei der Brandbekämpfung sind folgende Punkte zu beachten:

Die Menschenrettung hat Vorrang vor der Brandbekämpfung.

Achten Sie unbedingt auf Ihre eigene Sicherheit.

Wichtig ist eine sofortige Auslösung des Feueralarms.

Zum Schutz vor Rauch und Wärme ist ggf. gebückt vorzugehen.

Zur Brandbekämpfung ist das nächstgelegene Löschgerät zu verwenden.

Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen, sondern zu Boden werfen. Sie können mit den Feuerlöschern abgelöscht werden. Alternativ kann auch eine Decke oder ein Mantel verwendet werden. Wichtig ist, dass die Person möglichst schnell gelöscht wird. Anschließend sind kleinere Brandwunden mit Wasser zu kühlen und die notwendige weitere Erste Hilfe ist zu leisten.

## Fenster und Türen schließen

Schließen Sie im Brandraum Fenster und Türen. Wichtig: nicht verriegeln!

## rauchdichte Türen schließen

Die rauchdichten Türen in den Fluren und Treppenträumen sind zu schließen, damit sich der Brandrauch nicht ungehindert ausbreiten kann.

## Fenster und Türen öffnen (Entrauchung Treppenraum)

Sind die Flure oder Treppenträume verrauchte, öffnen Sie Fenster und Türen ins Freie, damit der Rauch abziehen kann und Frischluft nachströmt.

Betätigen Sie die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen im Haupttreppenhaus, wenn diese noch nicht geöffnet sind.